
Erzbischöflicher Stuhl

München und Freising



ERZDIOZESE MÜNCHEN
UND FREISING

Vorwort

Der Erzbischöfliche Stuhl München und Freising ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und selbständiger kirchlicher Rechtsträger mit Sitz in München. Der Erzbischöfliche Stuhl unterlag in der Vergangenheit in vielfältiger Hinsicht historischen Veränderungen. So hat die Bedeutung des Erzbistums München und Freising zur Erfüllung der bischöflichen Aufgaben sowie als Vermögensträger zugenommen. Erzbischof Reinhard Kardinal Marx hat mit Wirkung zum 15. August 2016 das Statut des Erzbischöflichen Stuhls erlassen. Danach sind die frei verfügbaren, insbesondere aus der Vermögensbewirtschaftung erzielten Mittel der Erzdiözese München und Freising zur Verfügung zu stellen. Diese wiederum hat die Mittel zur Erfüllung der mit dem Hirtendienst des Erzbischofs verbundenen Aufgaben zu verwenden. Damit wird das Vermögen des Erzbischöflichen Stuhls in gleicher Weise behandelt wie diejenigen anderer mit Kirchenämtern verbundener und in früherer Zeit dem Unterhalt der Amtsinhaber dienender Vermögensmassen, wie beispielsweise der Pfründestiftungen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie den Jahresabschluss des Erzbischöflichen Stuhls mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang und den Lagebericht der Körperschaft.



Inhalt

06	—	Bilanz zum 31.12.2019
08	—	Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2019
11	—	Anhang für das Jahr 2019
21	—	Lagebericht für das Jahr 2019
28	—	Testat des Wirtschaftsprüfers

Jahres- abschluss

Bilanz zum 31.12.2019

AKTIVA	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.473.176,98	8.473.176,98
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.679.798,00	15.931.134,00
3. Kunstgegenstände, Bücher	120.958,15	115.822,15
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	348.026,00	408.592,00
Gesamtsumme Anlagevermögen	24.621.959,13	24.928.725,13
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Unfertige Leistungen	56.768,56	59.244,37
Summe Vorräte	56.768,56	59.244,37
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen die Erzdiözese München und Freising	19.961,30	76.782,78
2. Sonstige Vermögensgegenstände	50.668,44	48.485,64
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	70.629,74	125.268,42
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	27.898.162,66	27.658.286,90
Gesamtsumme Umlaufvermögen	28.025.560,96	27.842.799,69
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	357,00	447,00
BILANZSUMME	52.647.877,09	52.771.971,82

PASSIVA	31.12.2019	31.12.2018
A. EIGENKAPITAL	EUR	EUR
I. Kapital des Erzbischöflichen Stuhls	20.000.000,00	20.000.000,00
II. Rücklagen		
1. Zweckgebundene Rücklagen	4.756.986,00	4.756.986,00
2. Andere Rücklagen	26.092.502,88	26.223.026,58
Summe Rücklagen	30.849.488,88	30.980.012,58
Gesamtsumme Eigenkapital	50.849.488,88	50.980.012,58
B. SONDERPOSTEN		
1. Sonderposten aus verwendungsbeschränktem Vermögen	1.447.317,00	1.475.779,00
Summe Sonderposten	1.447.317,00	1.475.779,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	145.368,88	98.860,75
Summe Rückstellungen	145.368,88	98.860,75
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	257,52	13.121,53
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Erzdiözese München und Freising	48.140,85	25.000,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Rechtsträgern	75.783,48	87.121,67
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 1.273,19 (i. Vj. EUR 1.265,16)	81.177,28	91.733,09
Summe Verbindlichkeiten	205.359,13	216.976,29
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	343,20	343,20
BILANZSUMME	52.647.877,09	52.771.971,82

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019	2019	2018
	EUR	EUR
1. Erträge		
a) Mieten, Pachten und Nebenkosten	547.942,28	523.554,02
b) Sonstige Erträge	47.217,38	75.052,19
Summe Erträge	595.159,66	598.606,21
2. Aufwendungen		
a) Abschreibungen auf Sachanlagen	-311.902,00	-311.903,71
b) Sonstige Aufwendungen	-411.506,60	-1.746.990,67
Summe Aufwendungen	-723.408,60	-2.058.894,38
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.175,45	10.784,15
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-787,00	-1.023,00
Finanzergebnis	7.388,45	9.761,15
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN AKTIVITÄTEN	-120.860,49	-1.450.527,02
5. Sonstige Steuern	-9.663,21	-3.353,57
JAHRESERGEBNIS	-130.523,70	-1.453.880,59
6. Entnahmen aus den Rücklagen		
a) Entnahmen aus den anderen Rücklagen	130.523,70	1.453.880,59
Summe Entnahmen aus den Rücklagen	130.523,70	1.453.880,59
BILANZERGEBNIS	0,00	0,00

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Erzbischöflichen Stuhls München und Freising (im Folgenden kurz: „Erzbischöflicher Stuhl“) zum 31. Dezember 2019 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften (i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB) und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt (§ 264 Abs. 1 HGB).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Unbebaute und bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden wurden infolge fehlender Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1. Januar 2015 zum Zeitwert bewertet und, soweit abnutzbar, über ihre Restnutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Finanzanlagen werden ggf. zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertpapiere mit einer begrenzten Laufzeit werden bei Kursschwankungen grundsätzlich nicht außerplanmäßig wertberichtigt, da der Erzbischöfliche Stuhl diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Wiederbeschaffungs- oder Marktpreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag angesetzt.

Der Erzbischöfliche Stuhl verwaltet ein Sondervermögen, das ihm im Rahmen eines Nachlasses anvertraut wurde. Dieses unterliegt bestimmten, zeitlich beschränkten Auflagen wie einem Veräußerungs- und Belastungsverbot, Baubeschränkungen, Instandhaltungsverpflichtungen sowie einer Übernahme der Verpflichtung zur Grabpflege des Erblassers. Für dieses verwendungsbeschränkte Sondervermögen bildet der Erzbischöfliche Stuhl einen Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz, welcher entsprechend der Abnutzung des jeweiligen Sondervermögens ertragswirksam aufgelöst wird.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen.

Langfristige Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Erträge und Aufwendungen aus der Ab- oder Aufzinsung werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. ANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage 1.3 a) verwiesen.

Bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (TEUR 8.473, im Vorjahr: TEUR 8.473) handelt es sich um forst- und landwirtschaftliche Flächen. Bei den bebauten Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten auf fremden Grundstücken (TEUR 15.680, im Vorjahr: TEUR 15.931) handelt es sich im Wesentlichen um wohnwirtschaftlich und gewerblich genutzte Objekte. Die Objekte und Flächen sind vermietet bzw. verpachtet und dienen der Erzielung von Erträgen. Die Auswahl der Mieter erfolgt unter Berücksichtigung sozialer Aspekte in einem strukturierten Auswahlprozess.

Bei den Kunstgegenständen (TEUR 121, im Vorjahr: TEUR 116) handelt es sich insbesondere um im Jahr 2012 angeschaffte Objekte.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 348, im Vorjahr: TEUR 409) enthält im Wesentlichen Einbauten und beschaffte Einrichtungsgegenstände.

3.2. VORRÄTE

Bei den unfertigen Leistungen (TEUR 57, im Vorjahr: TEUR 59) handelt es sich um geleistete Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen an Versorgungsdienstleister, die der Erzbischöfliche Stuhl in seiner Rolle als Vermieter geleistet hat und im Rahmen von Betriebskostenabrechnungen auf die jeweiligen Mieter im Folgejahr umlegen wird.

3.3. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen gegenüber der Erzdiözese München und Freising (TEUR 20, im Vorjahr: TEUR 77) resultieren aus dem Erstattungsanspruch im Zusammenhang mit der Nutzungsüberlassung der Immobilien am Domberg Nr. 38/40.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände bestehen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 51, im Vorjahr: TEUR 48). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen Vermietungen und Verpachtungen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.4. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Bei dem Bilanzposten handelt es sich um Kassenbestände, Guthaben auf Kontokorrentkonten, Tagesgeldeinlagen sowie Mietkautionskonten.

3.5. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital des Erzbischöflichen Stuhls wird in das Kapital des Erzbischöflichen Stuhls, zweckgebundene Rücklagen und andere Rücklagen untergliedert.

Die zweckgebundenen Rücklagen enthalten zum Bilanzstichtag eine Instandhaltungsrücklage (TEUR 4.757, im Vorjahr: TEUR 0). Die Rücklage wurde im Berichtsjahr aus der zuvor bestehenden Rücklage für Ersatzbeschaffungen in gleicher Höhe gebildet.

Die andere Rücklage beinhaltet noch nicht gebundene Mittel, für die ein Zweck im Zeitpunkt der Einstellung noch nicht definiert ist. Der Fehlbetrag des Jahres 2019 in Höhe von TEUR 131 wurde durch Entnahme aus den anderen Rücklagen ausgeglichen.

3.6. SONDERPOSTEN

Der Erzbischöfliche Stuhl verwaltet ein Sondervermögen, das ihm im Rahmen eines Nachlasses anvertraut wurde. Dieses unterliegt bestimmten, zeitlich beschränkten Auflagen wie einem Veräußerungs- und Belastungsverbot, Baubeschränkungen, Instandhaltungsverpflichtungen sowie einer Übernahme der Verpflichtung zur Grabpflege des Erblassers. Für dieses verwendungsbeschränkte Sondervermögen bildet der Erzbischöfliche Stuhl einen Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz, welcher entsprechend der Abnutzung des jeweiligen Sondervermögens linear über die Laufzeit ertragswirksam aufgelöst wird (TEUR 1.447, im Vorjahr: TEUR 1.476).

3.7. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zum 31. Dezember 2019 aus einer Rückstellung für die mögliche Geltendmachung einer Gebühr für die Nachlassverwaltung (TEUR 59, im Vorjahr: TEUR 59), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 39, im Vorjahr: TEUR 0), einer Rückstellung für die Prüfungsaufwendungen des Jahresabschlusses (TEUR 16, im Vorjahr: TEUR 16), einer Rückstellung für eine Grabpflegeverpflichtung (TEUR 13, im Vorjahr: TEUR 13) sowie einer Rückstellung für Anwalts- und Prozesskosten im Zusammenhang mit einem Klageverfahren (TEUR 18, im Vorjahr: TEUR 11) zusammen.

3.8. VERBINDLICHKEITEN

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kleiner TEUR 1, im Vorjahr: 13) handelt es sich um Verpflichtungen aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- oder ähnlichen Verträgen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Erzdiözese München und Freising betragen zum Bilanzstichtag TEUR 48 (im Vorjahr: TEUR 25) und resultieren im Wesentlichen aus Einzahlungen, die an die Erzdiözese München und Freising weiterzuleiten sind.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Rechtsträgern (TEUR 76, im Vorjahr: TEUR 87) handelt es sich um den noch nicht abgeführten Ergebnisanteil aus den Immobilienerträgen für das Objekt in der Nußbaumstraße in München an das Bonifatiuswerk der Deutschen Katholiken.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um erhaltene Vorauszahlungen auf Betriebs- und Heizkosten aus durch den Erzbischöflichen Stuhl vermieteten Objekten (TEUR 72, im Vorjahr: TEUR 82) sowie Verpflichtungen aus Mietkautionen (TEUR 8, im Vorjahr: TEUR 8).

Alle Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

3.9. SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN

Sonstige Haftungsverhältnisse oder finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. ERTRÄGE

Die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung lagen im Berichtsjahr bei TEUR 548 (im Vorjahr: TEUR 524). Sie beinhalten Erträge aus der Vermietung von Immobilien (TEUR 507, im Vorjahr: TEUR 502), wobei die Auswahl der Mieter unter Berücksichtigung sozialer Aspekte in einem strukturierten Auswahlprozess erfolgt. Weiterhin enthält die Position Erträge aus der Verpachtung von Immobilien sowie forst- und landwirtschaftlicher Flächen (TEUR 41, im Vorjahr: TEUR 22).

Unter den Posten Sonstige Erträge fallen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (TEUR 28, im Vorjahr: TEUR 28), Erträge der Kirche Maria am Berg in Berchtesgaden (TEUR 12, im Vorjahr: TEUR 14) und Erträge aus der Umsatzsteuererstattung der Jahre 2016 bis 2018 (TEUR 5).

4.2. AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen für die Grundstücksbewirtschaftung (TEUR 210, im Vorjahr: TEUR 256), für sonstige Verwaltungsaufwendungen (TEUR 46, im Vorjahr: TEUR 53), für Beratungsleistungen (TEUR 53, im Vorjahr: TEUR 49), für die Sanierung diverser Mietobjekte (TEUR 97, im Vorjahr entfielen allein TEUR 50 auf die Sanierung der Kirche Maria am Berg in Berchtesgaden) und für die Wertberichtigung von Forderungen aus der Übernahme eines Nachlasses in 2015 (TEUR 6, im Vorjahr: TEUR 15).

Die Abschreibungen in Höhe von TEUR 312 (im Vorjahr: TEUR 312) betreffen ausschließlich planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

Die Steuern (TEUR 10, im Vorjahr: TEUR 3) betreffen Aufwendungen aus der Grundsteuer. Ferner werden unter der Position erstmalig Aufwendungen aus Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR 6 (im Vorjahr: TEUR 0) ausgewiesen. Auf den Ausweis in einer eigenen Position der Gewinn- und Verlustrechnung (Steuern vom Einkommen und vom Ertrag) wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

4.3. FINANZERGEBNIS

Der aus den Tagesgeldanlagen realisierte Zinsertrag liegt bei TEUR 8 (im Vorjahr: TEUR 11).

4.4. RÜCKLAGENENTWICKLUNG

Die Entnahme aus den anderen Rücklagen (TEUR 131, im Vorjahr: TEUR 1.453) erfolgte in Höhe des Jahresfehlbetrages 2019 (im Vorjahr: Jahresfehlbetrag 2018), sodass ein Bilanzergebnis von TEUR 0 ausgewiesen wird.

5. Sonstige Angaben

5.1. ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr 2019 beträgt TEUR 13 (Nettowert ohne Auslagenpauschale) und resultiert ausschließlich aus Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung.

5.2. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Berichtsjahres, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich gemacht hätten, sind nicht eingetreten.

5.3. VERWALTUNG

Gem. § 7 des Statuts des Erzbischöflichen Stuhls München und Freising vom 15. August 2016 nimmt der Ökonom der Erzdiözese München und Freising das Amt des Ökonomen des Erzbischöflichen Stuhls wahr. Er kann sich dabei der Hilfe der Erzbischöflichen Finanzkammer bedienen.

Der Ökonom erledigt die laufenden Geschäfte des Erzbischöflichen Stuhls und vertritt insoweit den Erzbischöflichen Stuhl gerichtlich und außergerichtlich.

5.4. ORGANE

a) Erzbischof von München und Freising

Reinhard Kardinal Marx

b) Vermögensverwaltungsrat

Peter Beer, *Generalvikar, Vorsitzender (bis 31.12.2019)*

Christoph Klingan, *Generalvikar, Vorsitzender (ab 1.1.2020)*

Sr. M. Gabriele Lober, *Provinzökonomin SSND*

Dekan Josef Riedl, *Pfarrer*

Gerhard Bosl, *Finanz- und Unternehmensberater*

c) Ökonom

Markus Reif, *Ökonom der Erzdiözese München und Freising*

München, 24. März 2020

Erzbischöflicher Stuhl München und Freising
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Markus Reif
Finanzdirektor

Anlage zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Stand 31.12.2019
	Stand 1.1.2019	Zugänge	Abgänge	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sachanlagen				
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.473.176,98	0,00	0,00	8.473.176,98
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.607.680,25	0,00	0,00	25.607.680,25
3. Kunstgegenstände, Bücher	115.822,15	5.136,00	0,00	120.958,15
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	800.892,27	0,00	0,00	800.892,27
Gesamtsumme Anlagevermögen	34.997.571,65	5.136,00	0,00	35.002.707,65

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	0,00	0,00	0,00	8.473.176,98	8.473.176,98
9.676.546,25	251.336,00	0,00	9.927.882,25	15.679.798,00	15.931.134,00
0,00	0,00	0,00	0,00	120.958,15	115.822,15
392.300,27	60.566,00	0,00	452.866,27	348.026,00	408.592,00
10.068.846,52	311.902,00	0,00	10.380.748,52	24.621.959,13	24.928.725,13

Lagebericht

A. Allgemeine Angaben zum Erzbischöflichen Stuhl

Der Erzbischöfliche Stuhl München und Freising (im Folgenden kurz „Erzbischöflicher Stuhl“) ist die mit dem Amt des Erzbischofs untrennbar verbundene Vermögensmasse, die ihrem historischen Herkommen nach dessen Amtsführung und Unterhalt diene. Er ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person (c. 116 § 1 CIC). Seine Stellung im staatlichen Bereich als Körperschaft wurde – wie für andere kirchliche Einrichtungen – seit dem 18. Jahrhundert vorausgesetzt und schließlich vom Staat anerkannt.

Der Erzbischöfliche Stuhl unterlag in der Vergangenheit in vielfältiger Hinsicht historischen Veränderungen. So hat v. a. die Bedeutung des Erzbistums München und Freising zur Erfüllung der bischöflichen Aufgaben sowie als Vermögensträger zugenommen. Erzbischof Reinhard Kardinal Marx hat daher mit Wirkung zum 15. August 2016 das Statut des Erzbischöflichen Stuhls erlassen. Demnach sind die frei verfügbaren, insbesondere aus der Vermögensbewirtschaftung erzielten Mittel der Erzdiözese München und Freising zur Verfügung zu stellen. Sie hat diese Mittel zur Erfüllung der mit dem Hirtendienst des Erzbischofs verbundenen Aufgaben zu verwenden. Damit werden die Mittel des Erzbischöflichen Stuhls in gleicher Weise behandelt wie diejenigen anderer mit Kirchenämtern verbundener und in früherer Zeit dem Unterhalt der Amtsinhaber dienender Vermögensmassen, wie beispielsweise der Pfründestiftungen.

B. Wirtschaftsbericht

1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands wuchs im Jahr 2019 um 0,6 % (im Vorjahreszeitraum: 1,5 %);¹ das Wachstum fällt damit deutlich schwächer aus als im Vorjahr. Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland (mit Wohnort in Deutschland) ist um 0,9 % (im Vorjahr: 1,3 %) im Vergleich zum Vorjahr auf ca. 45,1 Millionen gestiegen.² Die sozialabgabenpflichtigen Beschäftigungsverhältnisse lagen im November 2019 mit 34,0 Millionen Arbeitnehmern um 1,4 % über dem Vorjahresmonat.³ Im Dezember 2019 registrierte die Bundesanstalt für Arbeit 2,23 Millionen Arbeitslose, 0,7 % bzw. 17.000 mehr als im Vorjahresmonat.⁴ Die Arbeitslosenquote belief sich im Dezember 2019 auf 4,9 % und war damit gleich hoch wie im Dezember 2018.⁵ Die Verbraucherpreise Deutschlands stiegen 2019 um 1,5 % (Vorjahreszeitraum: 1,6 %).⁶ Die Lage an den Kapitalmärkten ist im Jahr 2019 von Zinssenkungen und Minuszinsen geprägt. So hat sich die Umlaufrendite öffentlicher Anleihen im Jahresdurchschnitt von plus 0,4 % in 2018 auf minus 0,05 % verringert.⁷ Die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen ist im Jahresdurchschnitt von 0,6 % in 2018 auf 0,12 % in 2019 gesunken.⁸ Der Effektivzins für täglich fällige Einlagen betrug im Dezember 2019 minus 0,05 %⁹ und spiegelt damit die seit Langem anhaltende Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten wider. In Bayern lag die Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im ersten Halbjahr 2019 mit 0,9 % (im Vorjahr: 2,8 %) um 0,5 Prozentpunkte über der gesamtdeutschen Entwicklung.¹⁰ Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern lag im ersten Quartal des Berichtsjahres 2019 bei 7,64 Millionen; gegenüber dem ersten Quartal 2018 beträgt die Zunahme 86.000 Personen bzw. 1,1 %.¹¹ Bayern hatte mit einer Arbeitslosenquote von 2,8 % auch im Dezember 2019 (Vorjahresmonat: 2,7 %) die niedrigste Quote bundesweit (Bundesdurchschnitt: 4,9 %).¹² Der Verbraucherpreisindex Bayerns erhöhte sich im Dezember 2019 gegenüber Dezember 2018 lediglich um 1,3 % (Vorjahreszeitraum: 1,9 %)¹³ und lag damit marginal über dem Bundesdurchschnitt.

1 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/inlandsprodukt-volkseinkommen1925-pdf?__blob=publicationFile, Stand 03.03.2020

2 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/inlaenderinlandskonzept.html>, Stand 03.03.2020

3 Vgl. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202001/arbeitsmarktberichte/monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-0-202001-pdf.pdf>, Stand 03.03.2020

4 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Arbeitsmarkt/karb820.html>, Stand 03.03.2020

5 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/_inhalt.html, Tabelle Arbeitslosenquote Dtl., Stand 03.03.2020

6 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Publikationen/Downloads-Verbraucherpreise/verbraucherpreisindex-lange-reihen-pdf-5611103.pdf?__blob=publicationFile&v=9, Stand 03.03.2020

7 Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www_skms_it01, Zeitreihe BBK01.WU0017, Stand 03.03.2020

8 Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www_skms_it01, Zeitreihe BBK01.WU1032, Stand 03.03.2020

9 Vgl. <https://www.bundesbank.de/action/de/747632/bbkstatisticsearch?query=BBK01.SUD107>, Zeitreihe BBK01.SUD107, Stand 03.03.2020

10 Vgl. <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2019/pm228/index.html>, Stand 03.03.2020

11 Vgl. <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2019/pm149/index.html>, Stand 03.03.2020

12 Vgl. <https://www.vbw-bayern.de/vbw/ServiceCenter/Zahlen-Analysen-Konjunktur/Arbeitsmarkt-und-BeschC3%A4ftigung/Arbeitsmarktdaten.jsp>, Stand 03.03.2020

13 Vgl. https://www.statistik.bayern.de/statistik/preise_verdienste/preise/index.html#link_1, Tabelle M1301C, Stand 03.03.2020

2. JAHRESVERLAUF UND LAGE DES ERZBISCHÖFLICHEN STUHLS

Der Jahresabschluss für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 wurde freiwillig nach den Vorschriften des HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Erzbischöfliche Stuhl wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu erfüllen.

Im Jahresverlauf 2019 des Erzbischöflichen Stuhls gab es keine besonderen Vorkommnisse. Im Zuge der Übernahme einer Erbschaft aus dem Jahr 2015 wurde bereits im Vorjahr gegen den Testamentsvollstrecker Klage erhoben. Das Verfahren ist nach wie vor nicht abgeschlossen, sodass eine erneute Zuführung zur Rückstellung für zu erwartende Gerichts- und Prozesskosten in geringem Umfang erfolgte.

Die Bilanzsumme des Erzbischöflichen Stuhls hat sich zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 124 reduziert. Die Verpflichtungen sind ausreichend bilanziert. Das Eigenkapital hat sich um TEUR 131 verringert. Dies ist auf den Ausgleich des negativen Jahresergebnisses, welches v. a. durch höhere Aufwendungen für die Grundstücksbewirtschaftung sowie für Bauplanung und Projektsteuerung bedingt ist, zurückzuführen.

Die Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Vermietung und Verpachtung (TEUR 548, im Vorjahr: TEUR 524) und Erträge aus der Vermögensverwaltung (TEUR 8, im Vorjahr: TEUR 11).

Die Aufwendungen beinhalten die sonstigen Aufwendungen, von denen 51,0 % (TEUR 210, im Vorjahr: 14,7 %, TEUR 256) auf die Grundstücksbewirtschaftung, 23,6 % (TEUR 97, im Vorjahr: 2,9 %, TEUR 50) auf die Sanierung diverser Mietobjekte sowie der Kirche Maria am Berg in Berchtesgaden, 12,8 % (TEUR 53, im Vorjahr: 2,8 %, TEUR 49) auf Beratungsleistungen, 1,5 % (TEUR 6, im Vorjahr: 0,8 %, TEUR 15) auf die Wertberichtigung von Forderungen sowie 11,1 % (TEUR 46, im Vorjahr: 3,0 %, TEUR 53) auf sonstige Verwaltungsaufwendungen entfallen.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen TEUR 312 (im Vorjahr: TEUR 312) und entfallen ausschließlich auf planmäßige Abschreibungen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Erzbischöflichen Stuhls war in 2019 geordnet.

Vermögenslage

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 46,8 % (im Vorjahr: 47,2 %). Das Anlagevermögen besteht zum Bilanzstichtag aus Sachanlagen in Höhe von TEUR 24.622 (im Vorjahr: TEUR 24.929). Die Veränderung im Sachanlagevermögen beruht im Wesentlichen auf planmäßigen Abschreibungen. Der Anteil des Umlaufvermögens an der Bilanzsumme beträgt entsprechend 53,2 % (im Vorjahr: 52,8 %).

Das Kapital des Erzbischöflichen Stuhls beträgt unverändert TEUR 20.000. Der Rückgang der anderen Rücklage um TEUR 131 resultiert aus der Entnahme für den Ausgleich des negativen Jahresergebnisses. Entsprechend dem Beschluss des Vermögensverwaltungsrates vom 9. Mai 2019 wurde die bisher bestehende zweckgebundene Rücklage für Ersatzbeschaffungen in eine Rücklage für Instandhaltungsmaßnahmen umbenannt (TEUR 4.757).

Finanzlage

Die liquiden Mittel belaufen sich auf TEUR 27.898 (im Vorjahr: TEUR 27.658). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten (inkl. der Rückstellungen) betragen TEUR 351 (im Vorjahr: TEUR 316).

Die Analyse der Finanzlage erfolgt anhand einer aus DRS 21 abgeleiteten Kapitalflussrechnung.

CASHFLOW	2019	2018
	TEUR	TEUR
Cashflow der gewöhnlichen Aktivitäten	237	19
Cashflow aus Investitionstätigkeit	3	8
Cashflow gesamt	240	27

Der positive Cashflow aus der gewöhnlichen Tätigkeit ist im Wesentlichen geprägt von leicht gestiegenen Mieteinnahmen. Gegenläufig wirken sich höhere Kosten der Grundstücksbewirtschaftung aus. Der positive Cashflow aus der Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Zinsen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Der Erzbischöfliche Stuhl war im Jahr 2019 jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Das Ergebnis der gewöhnlichen Tätigkeit des Jahres 2019 ist mit TEUR 131 negativ.

Die Erträge aus Vermietung und Verpachtung sind aufgrund der robusten Entwicklung des Immobilienmarktes als stabil einzuschätzen.

Die Erträge aus der Vermögensverwaltung werden infolge des nachhaltigen niedrigen Zinsniveaus als gering eingeschätzt. Für 2019 geplante Wiederanlagen konnten noch nicht erfolgen, sind jedoch nach wie vor für das Jahr 2020 vorgesehen. Negativzinsen sind in 2019 nicht angefallen.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Immobilienverwaltung (TEUR 210, im Vorjahr: TEUR 256). Darüber hinaus sind in dieser Position Aufwendungen aus der Sanierung diverser Mietobjekte und der Kirche Maria am Berg in Berchtesgaden (TEUR 97, im Vorjahr: TEUR 50) enthalten. Die Kosten für notwendige Sanierung diverser Mietobjekte betreffen überwiegend Aufwendungen für die Bauplanung und Projektsteuerung.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen TEUR 312 und sind im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben.

Das Jahresergebnis wurde vollständig den anderen Rücklagen entnommen. Das Bilanzergebnis ist ausgeglichen.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Erzbischöflichen Stuhls war in 2019 geordnet. Die Gesamtentwicklung entspricht insgesamt den Erwartungen.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. PROGNOSEBERICHT

Für das Berichtsjahr 2020 wird von stabilen Erträgen im Bereich Immobilien ausgegangen. Im Bereich der Finanzanlagen werden in 2020 nur geringe Erträge erwartet, da die Wiederanlage erst im Laufe des Jahres 2020 erfolgen wird. Es ist geplant, dies im Rahmen eines Vermögensverwaltungsmandates umzusetzen.

Wegen insgesamt nur leicht steigender Erträge und noch zu erwartender Aufwendungen, vor allem für die Sanierung der Immobilie in der Nussbaumstraße in München, ist von einem negativen Ergebnis der gewöhnlichen Tätigkeit auszugehen.

2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Chancen und Risiken des Erzbischöflichen Stuhls für das Berichtsjahr 2020 beschränken sich im Wesentlichen auf die Anlage des Vermögens der Körperschaft in Immobilien und Finanzanlagen. Als solches ist der Erzbischöfliche Stuhl den allgemeinen Chancen und Risiken des Immobilien- und Kapitalmarktes ausgesetzt.

Die vermieteten Immobilien befinden sich zum Teil in gehobener Lage im Münchner Stadtgebiet. Die Auswahl der Mieter erfolgt unter Berücksichtigung sozialer Aspekte in einem strukturierten Auswahlprozess. Die verpachteten Immobilien sind in langfristigen Pachtverträgen gebunden. Das Risiko verminderter Erträge aus Pacht- und Mietausfällen wird als gering eingeschätzt.

Im Januar 2020 konnte der Erzbischöfliche Stuhl im Rahmen einer Teilungsversteigerung ein unbebautes Grundstück in München-Moosach mit einer Fläche von 5.000 qm erwerben. Es ist davon auszugehen, dass diese Fläche in den nächsten Jahren zu Bauland entwickelt wird und neue Erbbaurechte vergeben werden können. Ziel ist die Schaffung einer nachhaltigen Erwerbsquelle, die einen langfristigen Beitrag zur Stabilisierung der Ertragslage des Erzbischöflichen Stuhls leistet.

Die Wiederanlage von Finanzanlagen des Erzbischöflichen Stuhls ist vor allem von allgemeinen Marktbedingungen und -entwicklungen abhängig. Darüber hinaus erfolgen Anlageentscheidungen im Rahmen eines strengen

Nachhaltigkeitskonzepts unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner, ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Anlageziel ist die reale Kapitalerhaltung bei Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite. Da die Entwicklung von Finanzanlagen grundsätzlich fortlaufend überwacht wird, wird das Risiko aus Finanzanlagen als mäßig eingeschätzt.

München, 24. März 2020

Erzbischöflicher Stuhl München und Freising
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Markus Reif
Finanzdirektor

Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Erzbischöflichen Stuhl München und Freising, Körperschaft des öffentlichen Rechts:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Erzbischöflichen Stuhls München und Freising, Körperschaft des öffentlichen Rechts – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Erzbischöflichen Stuhls München und Freising, Körperschaft des öffentlichen Rechts, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und

geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 24. März 2020

Dr. Langenmayr GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Sedlmeyr
Wirtschaftsprüfer

Dr. Edmund Weigert
Wirtschaftsprüfer

Impressum



Erzbischöflicher Stuhl München und Freising (KdöR)
vertreten durch den Finanzdirektor Markus Reif
Maxburgstr. 2, 80333 München

Verantwortlich:
Erzbischöfliche Finanzkammer,
Finanzdirektor Markus Reif

Realisation in Zusammenarbeit mit:
Erzbischöfliches Ordinariat, Stabsstelle Kommunikation

Konzeption und Gestaltung: hw.design, München
Druck: www.sasdruck.de
Papier: LuxoArt Samt, FSC®-zertifiziert
Die Kompensation der CO₂-Emissionen erfolgt über Klimaschutzprojekte
des kirchlichen Kompensationsfonds Klima-Kollekte gGmbH

UID-Nummer: DE811510756



Erzbischöfliches Ordinariat München
Kapellenstraße 4
80333 München

www.erzbistum-muenchen.de